

Politische PVS Vierteljahresschrift

Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

55. Jg. | 2014 | Heft 4

POLITISCHE THEORIE UND IDEENGESCHICHTE | Besprechungen

auch ganz anders, falls andere hinschauen).

Dass ohne Konstruktion (in großen Erfahrungsräumen wenigstens) nichts der Fall sei, nimmt man Luhmann grosso modo ab. Doch sein Schluss, es gebe da auch nichts dahinter, blockiert andererseits jenen Ausgang, den Frankreichs Avantgarde geöffnet hat: das Wissen um die latente Welt des *Politischen*, an dem gemessen wird, was der *Politik* fehlt. Bezeichnete „Latenz“ nur eine weitere Idiosynkrasie (Luhmann), dann wäre derjenige, der sich in dieser Angelegenheit echauffiert, nichts anderes als ein verkappter Theologe.

Ein Weg aus dem Dilemma? Vielleicht hilft die Erinnerung an Carl Schmitt. Sein „Politisches“ meint den Zustand vollkommener Klarheit, der eintritt, wenn es *ernst* wird. Unmissverständlich zeigt sich dann, wer dazugehört („maßgebende Einheit“) und unter ihnen die erste Geige spielt („Souveränität“). Im Ausnahmezustand, resümiert Hegel „verstummt das Gerede“.

Lässt man die üblichen Verdächtigen, auch jene, die bei *Martinsen* keine Rolle spielen, Revue passieren, dann fällt eines auf: Ob Foucault oder Derrida, Badiou oder Rancière, Blanchot oder Deleuze – sie sind/waren allesamt lebende Ernstfälle, gewissermaßen: mal durch Verfolgung geprägt, mal von Kämpfen gezeichnet, mal im Untergrund geformt, mal zur Marginalität verurteilt. Wer derartiges durchgemacht hat, sieht schärfer, blickt tiefer und hat ein Auge für „blinde Flecken“. Der Meister denkt, die Beliebigkeit schwindet, das Gerede verstummt.

Dass man Biographie durchs Bewusstsein ersetzen und dabei „Ernst“ *konstruieren* könne, ist nicht anzunehmen. Derlei Experimente sind zwar denkbar, mögen also der Fall sein, doch wenn

irgendwo nichts dahinter steckt, dann hier. Daher versteht man die Stücke dieses Sammelbands am besten als Etüden des Intellekts, jede für sich durchaus staunens-, daher auch lesenswert, freilich voraussetzungsvoll, Stoff für fortgeschrittene Theoriekonstrukteure.

Wer da aber „Windbeutel“ am Werk sieht, zeigt nur, dass ihm selbst die Luft ausgeht.

Wolfgang Fach

Prehn, Ulrich. *Max Hildebert Boehm. Radikales Ordnungsdenken vom Ersten Weltkrieg bis in die Bundesrepublik*. Göttingen. Wallstein Verlag 2013. 576 Seiten. 42,00 €.

„Es war vielleicht gerade die Mittlerfunktion von wissenschaftlichen Experten wie Boehm zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, die in entscheidender Weise gleichermaßen zu einer intellektuellen Abfederung der Immoralität der Verbrechen und zu einer Kontinuitätssicherung über die entzivilisierende Katastrophe hinweg beitrug.“ So lautete *Prehns* Fazit, als er sich 2001 in einem Aufsatz mit den Aktivitäten dieses „von ‚völkischer‘ Weltanschauung durchdrungenen Rechtsintellektuellen“ beschäftigte. Meine Beschreibung von Max Hildebert Boehms „Karriere“ in *Ausgebürgert und doch angebräunt* untermauerte *Prehns* Folgerung: 1915/17 richtet Boehm antisemitische Attacken gegen die „angleicherische Judenheit“, die „verhohlene Verjudung“ des Deutschtums. 1916 ist die Kommandierung zu einer OHL-Propagandaabteilung zu verzeichnen; antipolnische „Volks-tumsarbeit“. 1919 wird er Mitbegründer des Juni-Klubs und Verfasser der

Programmschrift *Ruf der Jungen* (Aufruf zum Einsatz an der „geistigen Westfront“, bestimmt durch „Grenzkampf als Gesetz des äußeren Widerstandes“). 1926 erfolgt die Gründung des Instituts für Grenz- und Auslandsstudien, in der Folge „flexibel“ genug, um – so Boehm – „die Zusammenarbeit mit dem ‚System‘ fallweise aufzunehmen“ (gemeint war finanzielle Unterstützung). 1928 wird er Dozent, 1930 Leiter des Deutschumsseminars an der DHfP. 1932 veröffentlicht er die Monographie *Das eigenständige Volk*: „Volkstheorie ist ein politisches Wissen [...] Ihre Begriffe sind nicht nur Umgriffe, sondern zugleich Zugriffe. Zugriff aber erfolgt im Element der Entscheidung und ist selber Politik“. 1933, wiederum flexibel, stellt Boehm sich der NSDAP-Reichsleitung in einem Brief „vorbehaltslos zur Verfügung“. Er wird förderndes Mitglied der SS; die Berufung auf eine Professur für Volkstheorie und Volkstumssoziologie in Jena schließt sich an. Er rechtfertigt die „Ariergesetzgebung mit ihrer Ausscheidung der Juden“, der „Mischlinge und Fremdlinge“, aus der „vielfach parasitären Lebensgemeinschaft mit dem deutschen Volk“. Dann kommt es zur erzwungenen Zurückziehung seines NSDAP-Aufnahmeantrags 1938 infolge von Rosenbergs Gegnerschaft: Boehm hatte 1932 dessen „pseudoreligiöse Blutmystik“ in die Nähe des „rassenkundliche(n) Dilettantismus“ gerückt, nur um Rosenberg zwei Jahre später dafür zu preisen, dass er „die artbildende Funktion der nordischen Rasse im deutschen Volke [...] in vielen Werken eindrucksvoll herausgearbeitet“ habe. 1942 deklariert Boehm in der Monographie *Lothringland Frankreichs Osten zum ‚Neuland deutscher Grenzlandforschung‘*. 1947 erfolgt die Wahl in den Kulturpo-

litischen Ausschuss der CDU Schleswig-Holstein, 1951 mit Walter von Keudell die Gründung des Nordostdeutschen Kulturwerks/Nordostdeutsche Akademie in Lüneburg. 1959 wird er durch die Universität Göttingen emeritiert. Im Auftrag des Vertriebenenministeriums beteiligt er sich an der Herausgabe des Sammelwerks *Die Vertriebenen in Westdeutschland*.

Die weitere Erhellung von Boehms Werk und Einfluss in seiner durchweg archivgestützten, überarbeiteten vorgelegten Dissertation (Hamburg 2010) möchte *Prehn* auf mehrfache Weise als „biographische Sonde“ nutzen (12ff., 18ff.): Um das mit der Absolutsetzung von „Volk“ gegenüber „Staat“ verbundene politisch-ideologische Spektrum tiefer auszuloten; um der Selbstmobilisierung und Radikalisierung dieses Spektrums im NS-Staat nachzugehen; um Kopplungen von Wissenschaft und Politik im „Kräftefeld“ rechts-intellektueller Milieus auf die Spur zu kommen; um das Gewicht intellektuell-politischer „Netzwerke“ nach 1933 wie nach 1945 zu bestimmen, hinsichtlich der Etablierung (bzw. Re-Etablierung) von Personen wie der Deutungshoheit von Konzeptionen. Diese Ziele verwirklicht *Prehns* kluges Buch in beeindruckender Weise.

Indem er die Akteursrolle der Weimarer „Volkstumsexperten“ nach 1933 am Beispiel Boehms wie seines „intellektuellen Umfeldes“ überprüft (251), versteht *Prehn* seine Untersuchung als teilweises Korrektiv zum überwiegenden Teil der Literatur, der die sukzessive „Ausschaltung“ dieser Gruppe durch NSDAP und SS betont (249f.). „Stetige Bemühungen um Gewinnung und Sicherung politisch-intellektuellen Einflusses“ kennzeichneten Boehms Handeln im NS-Staat, selbst wenn es

bei „Teilerfolgen“ blieb (248). Die Rolle des Akteurs zur Rechtfertigung der rassistischen NS-Politik übernahm Boehm sogleich im April 1933: An seine oben erwähnte Weltkriegspolemik anknüpfend, erhob er die – von *Prehn* mit Recht als „perfide“ bezeichnete – Forderung nach „jüdischer Dissimilation“ (282-285, 291ff.). Sein Status verhinderte nicht, dass er ab 1937 in die Intrigen und Kompetenzkämpfe verschiedener NS-Satrapien geriet (317ff., 320ff.). Dennoch blieb Boehm „gefragter Fachmann“ bis in die Endphase des Regimes (327, 348ff., 388ff., 393) – Vorträge vor „rassisch“ als „wertvoll“ eingestuften norwegischen Häftlingen des KZ Buchenwald eingeschlossen.

Die anschließenden Buchabschnitte über Gründung und Tätigkeit der Nordostdeutschen Akademie (399-466) können als bahnbrechend gelten im Hinblick auf die Erforschung der Rollen, die der erste Bundespräsident, vor allem aber die Ministerien für Vertriebene und für gesamtdeutsche Fragen bei der Etablierung landsmannschaftlicher „Kulturwerke“ gespielt haben (zu Heuss vgl. bes. 205 Anm. 313, 241, 407-417). Deren traditionsbeschwörend-antikommunistische Tagungen, Lehrgänge, Jahrbücher, Zeitschriften, Monographien zielten darauf, die Vorstellung der „offenen Ostgrenzen“ im Bewusstsein gesellschaftlicher Funktionsebenen ebenso wie breiter Vertriebengruppen zu verfestigen. Nicht nur Boehm boten sie einen idealen Rahmen für die offensive Vertretung „pazifizierte(r)“ Variationen „frühere(r) ethno- und ordnungspolitische(r) Vorstellungen“ (445).

Prehns Ergebnisse hinsichtlich Boehms „institutionelle(r) Verankerung und Vernetzung“ (404) lassen eine Abschlussstudie dringlich erscheinen, die

alle vier unter dem späteren Dach des „Ostdeutschen Kulturrats“ zusammengefassten Einrichtungen in den Blick nimmt: außer dem Nordostdeutschen das Südostdeutsche Kulturwerk, begründet durch den Volkstums- und SD-„Gegnerforscher“ Fritz Valjavec, dessen Beteiligung an Massensmorden einer Einsatzgruppe in Czernowitz 1941 neuere Forschungen nahelegen; den sudetendeutschen Adalbert Stifter-Verein; schließlich das Kulturwerk Schlesien, begründet von Karl Schodrok, dessen Tochter Anneliese als Referentin im Vertriebenenministerium die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kulturwerke maßgeblich oblag.

Rainer Eisfeld

POLITIKFELDANALYSE

Sammelrezension

Härtel, Ines (Hrsg.). *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*.

Band I: *Grundlagen des Föderalismus und der deutsche Bundesstaat*. Heidelberg u. a. Springer 2012. 838 Seiten. 139,95 €.

Band II: *Probleme, Reformen, Perspektiven des deutschen Föderalismus*. Heidelberg u. a. Springer 2012. 808 Seiten. 139,95 €.

Band III: *Entfaltungsbereiche des Föderalismus*. Heidelberg u. a. Springer 2012. 992 Seiten. 139,95 €.

Band IV: *Föderalismus in Europa und der Welt*. Heidelberg u. a. Springer 2012. 1.074 Seiten. 139,95 €.